



25-288      B3.5.4  
Postulat Thomas Maier (glp/GEU) und 18 Mitunterzeichnende "Auslegeordnung zu einer möglichen Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule"  
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 03/2025)

---

## Ausgangslage

Am 3. Februar 2025 reichte der Gemeinderat Thomas Maier (glp/GEU) und 18 Mitunterzeichnende folgendes Postulat beim Gemeinderatspräsidenten ein:

*"Sehr geehrter Herr Ratspräsident*

*Gestützt auf die Artikel 46 und 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderats reichen wir folgendes Postulat ein:*

*Der Stadtrat wird eingeladen, eine Auslegeordnung für eine Einheitsgemeinde der politischen Gemeinde Dübendorf und der heutigen Sekundarschule zu erarbeiten. Die Auslegeordnung soll in enger Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Schwerzenbach und der Sekundarschulpflege erfolgen. Dem Gemeinderat sind mit konkreten Vorschlägen verschiedene Lösungswege aufzuzeigen, wie eine solche Einheitsgemeinde (politische Gemeinde Dübendorf & Primar- und Sekundarschule) unter Sicherstellung der schulischen Aufgaben beider heutigen in der Sekundarschule eingebundenen Gemeinden, zu erreichen wäre und Bericht zu erstatten. Eine finanzielle Beurteilung inklusive möglicher Auswirkungen für den Steuerfuss der Stadt Dübendorf sollen ebenfalls Teil dieser Auslegeordnung sein.*

### Begründung:

*Mit der Einheitsgemeinde der politischen Gemeinde und der Primarschule konnten seit der Einführung vor vielen Jahren diverse Synergiegewinne realisiert werden.*

*Für die Postulanten liegt die Vermutung nahe, dass auch zwischen der heutigen politischen Gemeinde und der Sekundarschulgemeinde sehr viele Synergien nutzbar und damit sehr viel Potential für zusätzliche Effizienzgewinne bei finanziellen wie auch personellen Ressourcen realisierbar wären. Gerade mit Blick auf die grossen anstehenden Schulhaussanierungen mit entsprechend hohem Finanzbedarf oder dem akuten Fachkräftemangel könnten mit einer Integration der beiden Gemeinden diese Synergiegewinne realisiert werden. Die Postulanten denken hier beispielsweise an Bereiche wie die Schulraumplanung oder Liegenschaftenverwaltung.*

*Bereits heute schon arbeiten die Primarschule Dübendorf und Sekundarschule aufgrund gemeinsam genutzter Infrastrukturen eng zusammen.*

*In einer Auslegeordnung soll der Stadtrat Dübendorf, in enger Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Schwerzenbach und der Sekundarschulpflege, aufzeigen, ob solche Synergieeffekte tatsächlich vorhanden sind und wenn ja, welche diese wären.*

*In Dübendorf gab es in den letzten Jahrzehnten bereits mehrere Versuche, den Weg zu dieser Einheitsgemeinde zu beschreiten. Die Postulanten erachten den jetzigen Zeitpunkt mit den erwähnten grossen Herausforderungen für beide Schulpflegen als ideal. Hierzu soll die Auslegeordnung auch alle möglichen Wege und Schritte mit deren Vor- und Nachteilen aufzeigen, wie und in welchem Zeitrahmen das Ziel einer Einheitsgemeinde denn erreicht werden könnte. Weiter hat der Stadtrat aufzuzeigen,*



*welche Massnahmen (Änderung der GO, notwendige kantonale Genehmigungen, etc.) für eine Umsetzung der Einheitsgemeinde notwendig wären.*

*Selbstverständlich ist auch den Bedürfnissen der Gemeinde Schwerzenbach Rechnung zu tragen und die verschiedenen Varianten aufzuzeigen, wo und wie ihre Jugendlichen in Zukunft die Sekundarschule besuchen können (Anschlussvertrag, eigenes Schulhaus, etc.).*

*Ebenso ist aufzuzeigen, welche finanziellen Verbindlichkeiten je nach Lösungsvorschlag für die beiden Gemeinden entstehen und welche Auswirkungen auf die jeweiligen Steuerfüsse zu erwarten sind."*

## Erwägungen

Das Postulat ist am 8. April 2025 beim Stadtrat eingegangen. Der Stadtrat hat Postulate gestützt auf Art. 38 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert sechs Monaten nach Einreichung, d. h. im vorliegenden Fall bis spätestens 8. Oktober 2025, schriftlich zu beantworten. Der Stadtrat kann bis einen Monat vor Ablauf der Frist deren Verlängerung um höchstens 3 Monate beim Büro beantragen. Dieses entscheidet über das Gesuch.

Die Beantwortung des Postulats benötigt umfassende Abklärungen, den Einbezug verschiedener (Schul-)Gemeinden, den Beizug einer externen Projektleitung sowie einer externen Kostenplanung. Entsprechend fallen hohe Kosten an und es werden sehr viele interne Ressourcen gebunden. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, das Postulat innerhalb von sechs respektive neun Monaten abschliessend zu beantworten. Das Postulat von Thomas Maier wird deshalb im Sinne eines Zwischenberichts beantwortet.

## Beschluss

1. Das Postulat von Thomas Maier (gfp/GEU) und 18 Mitunterzeichnende "Auslegeordnung zu einer möglichen Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule" wird wie folgt beantwortet:

Wie im Postulat erwähnt, geht es insbesondere darum, in einer Auslegeordnung Lösungswege aufzuzeigen, wie eine Einheitsgemeinde (politische Gemeinde Dübendorf & Primar- und Sekundarschule), unter Sicherstellung der schulischen Aufgaben beider heutigen in der Sekundarschule eingebundenen Gemeinden, zu erreichen wäre.

Für die Bewertung des Zusammenschlusses sind Kriterien zu definieren und abzuwägen. Dazu gehören beispielsweise:

- Pädagogische Auswirkungen
- Auswirkungen auf das Personal und die Organisation (Behörden und Verwaltung)
- Nutzung von Synergien
- Finanzielle Auswirkungen (Betriebs-/Unterhalts-/Investitionskosten, Steuerfuss)
- Rechtliche Auswirkungen und Gesetzesanpassungen
- Politische Auswirkungen (Auflösung der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach) und mögliche Reputationsrisiken
- Möglichkeiten und Folgen für die Sekundarschüler/-innen Schwerzenbach (Anschlussvertrag)

Damit Vor- und Nachteile einer Einheitsgemeinde der aktuellen Situation gegenübergestellt werden können, ist eine sorgfältige und umfassende Stärken-/Schwächenanalyse der Ist-Situation



sehr wichtig. Dazu werden Vertretende des Stadtrates, der Primarschulpflege, der Primarschulverwaltung, der Sekundarschulpflege, der Sekundarschulverwaltung sowie der Gemeinde Schwerzenbach in das Projekt miteinbezogen. Die im Rahmen von Workshops zu erarbeitende Resultate sowie die von einer Finanzplanung abzuschätzenden Kostenfolgen werden in einem Bericht festgehalten und dem Gemeinderat bis ca. Mitte 2026 überwiesen.

## Projektumsetzung

### Ziel:

Das Ziel des Projekts ist die Beantwortung der vom Gemeinderat im Rahmen des Postulats gestellten Fragen.

### Projektorganisation inkl. personelle Ressourcen:

Projektleitung extern: Für die Projektleitung wird ein externes Beratungsunternehmen beigezogen, welches Erfahrung mit ähnlichen Fragestellungen auf kommunaler Ebene hat.

Projektleitung intern: Als interner Projektleiter wird der Stadtschreiber eingesetzt.

Projektbeteiligte: Folgende Funktionen sind beim Projekt miteinzubeziehen:

- Stadtpräsident
- Präsidentin Primarschulpflege
- Leiterin Bildung Primarschule
- Präsident Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach
- Leiter Bildung Sekundarschule
- Gemeindepräsident Schwerzenbach
- Gemeindeschreiber Schwerzenbach

Weitere Personen werden bei Bedarf involviert. Für die finanzielle Beurteilung inklusive möglicher Auswirkungen auf den Steuerfuss der Stadt Dübendorf wird eine externe Kostenplanung beigezogen.

Für die interne Projektleitung sowie die Mitarbeit der Projektbeteiligten wird mit einem Aufwand von 200 Stunden gerechnet, was Kosten in der Höhe von ca. Fr. 32'000.00 entspricht.

### Projektablauf:

Das Projekt wird in folgende Teilschritte gegliedert:

<b>Teilschritt</b>	<b>Wann</b>
Startworkshop	September 2025
Zusammenstellung Vor- und Nachteile Einheitsgemeinde	November 2025
Auswirkungen Personal und Organisation	Dezember 2025
Politische und rechtliche Auswirkungen	Februar 2026
Finanzielle Auswirkungen	April 2026
Berichtsentwurf und Abschlusssitzung	Mai 2026
Verabschiedung Bericht zuhanden Gemeinderat	Juni 2026



## Kosten

Externe Projektleitung		Fr.	30'000.00
Externe Finanzplanung		Fr.	10'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes		Fr.	5'000.00
<b>Totalkosten</b>	<b>inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>45'000.00</b>

Für die externe Projektleitung liegt eine Offerte vor. Bei den Kosten für eine externe Finanzplanung handelt es sich um eine Schätzung. Da das Projekt über die beiden Rechnungsjahre 2025 und 2026 umgesetzt wird, sind die Kosten je ca. zur Hälfte für das Jahr 2025 zu Lasten der stadträtlichen Kompetenz zu bewilligen und für das Jahr 2026 zu budgetieren.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat "Auslegeordnung zu einer möglichen Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule" gestützt auf Art. 38 Ziffer 3c der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis zum Abschluss des Projekts aufrecht zu erhalten.

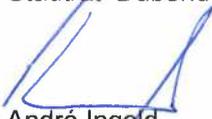
## Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Das Postulat von Thomas Maier (glp/GEU) und 18 Mitunterzeichnenden "Auslegeordnung zu einer möglichen Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule" ist am 8. April 2025 beim Stadtrat eingegangen. Der Stadtrat beantwortet das Postulat fristgerecht zuhanden des Gemeinderates.
4. Auskunftsperson bei Medienfragen: Dominic Müller, Hochbauvorstand.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Thomas Maier (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf

  
André Ingold  
Stadtpräsident

  
Mathias Vogt  
Stadtschreiber